

BPTK-INSIDE

Sprachmittlung für psychisch kranke Flüchtlinge und Migrant*innen finanzieren

Psychotherapie ohne sprachliche Verständigung ist nicht möglich. Ohne sprachlichen Austausch sind psychisch kranke Flüchtlinge und Migrant*innen, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, nicht psychotherapeutisch zu behandeln. Psychische Erkrankungen führen zu Krankschreibung von durchschnittlich 39 Tagen. Wenn sie nicht behandelt werden, verschlimmern sie sich oder chronifizieren. Sie erschweren auch die Integration in die Gesellschaft.

Die BPTK fordert, dass die Sprachmittlung als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert wird, wenn sonst keine medizinische Behandlung möglich ist. Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen sollen Sprachmittlung verordnen können, um eine ausreichende sprachliche Verständigung während der Behandlung zu ermöglichen. Sprachmittlung muss in Präsenz, aber auch als Telefon- und Videokonferenz möglich sein. Welcher Kommunikationsweg genutzt wird, muss die Behandelnde* in Absprache mit der Patient*in entscheiden können. Die Sprachmittlung sollte nur von zertifizierten Sprachmittler*innen erbracht werden können, die nicht nur über die notwendigen Dolmetscher-Kompetenzen ver-

fügen, sondern auch fachspezifische Kenntnisse über das deutsche Gesundheitssystem sowie die Versorgung psychischer Erkrankungen nachgewiesen haben. Um auch die Finanzierung der Sprachmittlung in der stationären Versorgung sicherzustellen, muss im Krankenhausentgeltgesetz klargestellt werden, dass Sprachmittlung zusätzlich finanziert wird und nicht bereits in den Krankenhausentgelten enthalten ist.

Der fehlende Anspruch auf Sprachmittlung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist ein lang bestehendes Problem, das mit dem Krieg gegen die Ukraine drängend wird. Viele der Schutzsuchenden haben Traumatisches erlebt und brauchen psychotherapeutische Versorgung. Insbesondere Flüchtlinge, die in der Ukraine wegen einer psychischen Erkrankung bereits in Behandlung waren, müssen in Deutschland weiterversorgt werden können. Ab dem 1. Juni 2022 sind ukrainische Flüchtlinge zwar gesetzlich krankenversichert und haben Anspruch auf eine psychotherapeutische Behandlung, viele von ihnen können aber aufgrund von Sprachbarrieren nicht psychotherapeutisch behandelt werden.

Monatelange Wartezeiten auf eine psychotherapeutische Behandlung

Umfrage von rbb|24 bestätigt gravierende Versorgungsdefizite

Mehr als 50 Prozent der Patient*innen warten mehr als vier Monate nach dem ersten Kontakt auf eine psychotherapeutische Behandlung. Das ergab eine Umfrage vom Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb|24) bei bundesweit 123 psychotherapeutischen Praxen. Die Auswertung zeigte auch, dass die Wartezeit zwischen Erstgespräch und Therapiebeginn auf dem Land deutlich länger ist als in der Stadt. Die Hälfte der Praxen in der Stadt gab an, dass die Wartezeit zwischen Erstgespräch und Therapiebeginn bei mehr als zwei Monaten lag. Auf dem Land waren es mehr als sechs Monate.

Diese Wartezeiten bestätigen frühere Untersuchungen, nach denen viele Patient*innen monatelang auf den Beginn einer Therapie warten müssen. Die BPTK-Wartezeiten-Studie 2018 zeigte, dass die Wartezeit bis zu einem ersten Termin bei einer Psychotherapeut*in bei knapp sechs Wochen lag. Eine psychotherapeutische Behandlung begann durchschnittlich erst fast fünf Monate (19,9 Wochen) nach der ersten Anfrage. Auch der Sachverständigenrat Gesundheit befragte für sein Gutachten 2018 Behandler*innen nach den Wartezeiten. Dabei betrug die Wartezeit auf eine ambulante psychotherapeutische

Behandlung im Schnitt vier Monaten. Eine BPTK-Auswertung von über 300.000 Versichertendaten für das Jahr 2019 belegte, dass rund 40 Prozent der Patient*innen mindestens drei bis neun Monate auf den Beginn einer Behandlung warten, wenn zuvor in einer psychotherapeutischen Sprechstunde festgestellt wurde, dass sie psychisch krank sind und deshalb behandelt werden müssten. Eine aktuelle Studie der Uni Leipzig, bei der rund 320 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen befragt wurden, ergab, dass die durchschnittliche Wartezeit auf den Beginn einer Psychotherapie vor der Corona-Pandemie im Mittel bei 14 Wochen lag. Während der Pandemie waren es durchschnittlich 25 Wochen.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag bereits angekündigt, die Bedarfsplanung zu reformieren. „Das Warten auf eine psychotherapeutische Behandlung muss jetzt endlich ein Ende haben“, fordert BPTK-Präsident Münz. „Der Bundesgesundheitsminister sollte noch in diesem Jahr ein Sofortprogramm für psychisch kranke Menschen verabschieden, mit dem mehr psychotherapeutische Praxen, insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen, ermöglicht werden.“